

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17887 –

Das Gleichstellungsjahr 2020 der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf ihrer ersten Pressekonferenz im Jahr 2020 rief die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, das „Gleichstellungsjahr“ aus und kündigte verschiedene gleichstellungspolitische Vorhaben der Bundesregierung an (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsjahr-2020--partnerschaftlich-fuer-gerechte-chancen-von-frauen-und-maennern-/144542>), die auch Bestandteil des Koalitionsvertrages sind (KOAV, S. 23 ff.). Darunter waren die Einrichtung eines nationalen Gleichstellungsinstitutes, die Verabschiedung einer Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung inklusive Aktionsplan zur Umsetzung sowie die EU-Ratspräsidentschaft ab Sommer 2020, die man dafür nutzen wolle, gleichstellungspolitische Impulse auf europäischer Ebene zu setzen und „in Deutschland und in Europa die Frauenrechte und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Stück voranzubringen“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsjahr-2020--partnerschaftlich-fuer-gerechte-chancen-von-frauen-und-maennern-/144542>). Für das Gleichstellungsinstitut sind im aktuellen Haushalt beispielsweise schon Mittel eingestellt, konkrete Inhalte, Maßnahmen oder Zeitplan der jeweiligen Vorhaben sind bisher jedoch nicht bekannt,

1. Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Errichtung eines Gleichstellungsinstitutes?

Für das Gleichstellungsinstitut werden derzeit konzeptionelle Vorarbeiten geleistet.

2. Wofür werden die im Bundeshaushaltsgesetz 2020 eingeplanten Mittel in Höhe von einer Million Euro für die Errichtung eines Gleichstellungsinstitutes eingesetzt?

Für die Vorbereitung des Bundesinstitutes und die Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie sind mit Stand 24. März 2020 Mittel in Höhe von 655 000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 gebunden:

- Zuwendung an das „Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.“ „Fachliche Unterstützung und strategische Beratung beim Aufsetzen einer Gleichstellungsstrategie mit dem Ziel der Errichtung einer/eines „Bundesstiftung/Instituts Gleichstellung“: 431 000 Euro;
- Zuwendung an „Frauen aufs Podium e. V.“ zur Förderung des Projekts „Untersuchung und Erarbeitung eines deutschlandweiten Grundkonsenses zur erfolgreichen Implementierung gesellschaftlicher Gleichstellung“: 102 000 Euro;
- Zuwendung an die „Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen/Vereins zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e. V.“ zur Aufstockung des Projekts „Erfolgreiche Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene: Qualität – Image – Strukturen“ zur Untersuchung eines möglichen Aufgabenfeldes des Bundesinstitutes: 24 000 Euro;
- Aufträge an Rahmenvertragsagenturen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit für die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie: 86 000 Euro;
- Werkvertrag für unterstützende Arbeiten bei der Ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie: 5 000 Euro;
- Projekt von Prof. Dr. Diewald (Uni Hannover) und der Lex Lingua GmbH zur praxisnahen Anwendung geschlechtergerechter Sprache: 7 000 Euro.

3. Auf welche konzeptionelle und rechtliche Grundlage stützt sich die Bundesregierung bei der Errichtung eines Gleichstellungsinstitutes?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode heißt es: „Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.“ Für die Erarbeitung des Konzeptes werden daher mehrere Grundlagen genutzt. So werden zum Beispiel Aufgaben und Zuschnitte ähnlicher Institute im europäischen Ausland, von Bundesstiftungen sowie Instituten in Deutschland ausgewertet. Auch die entsprechende Empfehlung aus dem Zweiten Gleichstellungsbericht wird herangezogen. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Welche rechtlichen Grundlagen herangezogen werden, hängt von der Rechtsform ab, die aus den Aufgaben der Einrichtung abgeleitet werden soll.

4. Wann, und von wem wurden welche vorbereitenden Maßnahmen wie beispielsweise Studien, Analysen usw. für die Errichtung eines Gleichstellungsinstitutes getroffen?
5. Welche Akteure und Organisationen waren dabei in welcher Form, und in welchem Umfang eingebunden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In ihrer Stellungnahme zum Zweiten Gleichstellungsbericht begrüßt die Bundesregierung den Vorschlag zur Einrichtung eines „Transferinstituts“ für Gleichstellung, wie sie die Sachverständigen empfohlen haben. Nachdem im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode die Gründung einer „Bundesstiftung“ vereinbart wurde, hat die Geschäftsstelle für den Zweiten Gleichstellungsbericht eine Expertise beauftragt, in der näher beschrieben werden sollte, wie eine solche Institution arbeiten könnte. Die Expertise wurde im April 2018 vom „Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien“ vorgelegt.

Für die Expertise haben folgende Verbände Fragen mittels eines Fragebogens beantwortet:

- BAG Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen;
- Business and Professional Women Germany e. V. (BPW);
- Bundesforum Männer e. V.;
- Deutscher Beamtenbund (dbb) bundesfrauenvertretung;
- Deutscher Ärztinnenbund;
- Deutscher Frauenrat/ Lobby der Frauen in Deutschland e. V. (DF);
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb);
- DGB Bundesvorstand (DGB) Abteilung Frauen;
- Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF);
- Gender Mainstreaming Experts International (GMEI);
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD);
- Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. (KDFB);
- Deutscher Landfrauen Verband e. V. (dlv);
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV);
- Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF).

Im November 2019 erging zudem ein Zuwendungsbescheid an das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) zur fachlichen Unterstützung und strategischen Beratung beim Aufsetzen einer Gleichstellungsstrategie mit dem Ziel der Errichtung einer/eines „Bundesstiftung/Instituts Gleichstellung“. Der Zuwendungsnehmer hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Dialog mit der Zivilgesellschaft und weiteren Akteuren fortzuführen.

Im Oktober 2019 wurde dem „Frauen aufs Podium e. V.“ eine Zuwendung gewährt, um zu analysieren, auf welchem gleichstellungspolitischen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger ein Bundesinstitut für Gleichstellung aufgesetzt werden sollte. Für das Projekt werden in mehreren Workshops Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) hat sich über viele Jahre mit der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene“ und deren Umsetzung in den Kommunen beschäftigt. Um die Erfahrungen aus den Projekten der BAG vor dem Hintergrund der Einrichtung eines Bundesinstitutes neu zu bewerten und zu einem konkreten Umsetzungsvorschlag zu verdichten, wurde eine laufende Zuwendung aufgestockt. Das Projekt bezieht eine Vielzahl von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein.

6. Welche Ergebnisse lieferten die vorbereitenden Maßnahmen für die (weitere) inhaltlich-konzeptionelle und zeitliche Planung für die Errichtung eines Gleichstellungsinstitutes?

Die vorhandenen Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Noch sind jedoch nicht alle Maßnahmen beendet bzw. abgeschlossen.

7. Welche konkreten Vorhaben möchte die Bundesregierung in Bezug auf das Gleichstellungsinstitut und seine Arbeit in 2020 und 2021 umsetzen, und welchen Zeitplan verfolgt sie dabei?

Die Bundesregierung möchte in 2020 erste Schritte zur Gründung eines Bundesinstituts für Gleichstellung unternehmen und wird dazu im Laufe des Jahres einen etatreifen Vorschlag vorlegen.

8. Welche konkreten Ziele soll das Gleichstellungsinstitut verfolgen?

Zu den konkreten Zielen des Bundesinstituts gibt es noch keine Festlegungen innerhalb der Bundesregierung.

9. Wo soll das Gleichstellungsinstitut örtlich und institutionell angesiedelt sein?

Zur örtlichen und institutionellen Ansiedlung des Bundesinstituts gibt es noch keine Festlegungen innerhalb der Bundesregierung.

10. Welche Art der Förderung erhält das Gleichstellungsinstitut über das Jahr 2020 hinaus, und in welcher Höhe?

Zur Art und Höhe der Förderung des Bundesinstituts über das Jahr 2020 hinaus gibt es noch keine Festlegungen innerhalb der Bundesregierung.

11. Zu welchen Themen soll das Institut forschen und arbeiten, und welche Schwerpunkte setzt es dabei?

Im derzeitigen Entwurf eines möglichen Konzepts wird bisher davon ausgegangen, dass das Bundesinstitut keine eigene Forschung betreibt, sondern Forschungslücken identifiziert und diese Lücken im Wege der Vergabe von Forschungsaufträgen zu schließen hilft.

12. Mit welchen Verfahren werden die Themen und Projekte, zu denen das Gleichstellungsinstitut arbeiten soll, identifiziert und festgelegt?

Dazu gibt es noch keine Festlegungen innerhalb der Bundesregierung.

13. Was konkret meinte die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey mit der Aussage während der Pressekonferenz, sie stelle sich das Gleichstellungsinstitut als „kleines feines Institut“ vor (<http://www.zwd.info/giffey-will-maennerfoerderung-als-beitrag-zu-ihrer-gleichstellungsstrategie.html>)?

Die Aussage bezog sich auf die Größe des Bundesinstituts in seiner Gründungsphase.

14. Welcher Stellenumfang ist nach aktuellem Stand der Planungen für das Gleichstellungsinstitut kurzfristig, mittelfristig und langfristig vorgesehen (bitte nach Position, Qualifikation und Besoldung bzw. Gehalt aufschlüsseln)?

Über den Stellenumfang wird auf Basis einer dann finalen Konzeption und im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2021 entschieden.

15. Wann ist mit den ersten Ausschreibungen zu rechnen?

Erste Ausschreibungen sind für Ende des Jahres 2020 vorgesehen.

16. Welche „strukturelle[n] Hemmnisse“ für Gleichstellung möchte die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag (Zeilen 939, 940) abbauen (bitte nach kurzfristigen mittelfristigen und langfristigen Zielen aufschlüsseln)?

Kennzahlen für strukturelle Hemmnisse für Gleichstellung und daraus abgeleitete Ziele für die Gleichstellungspolitik sollen in der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie benannt werden. Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

17. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Erarbeitung und Verabschiedung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie, die für das laufende Jahr angekündigt wurde (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsjahr-2020-partnerschaftlich-fuer-gerechte-chancen-von-frauen-und-maennern-/144542>) (bitte nach „Meilensteinen“ und Monaten angeben)?

Für die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Mitte 2020: Kabinettsbeschluss
- Viertes Quartal 2020: Interministerielle Arbeitsgruppe zum Umsetzungsstand
- Mitte 2021: Finaler Umsetzungsbericht, ggf. im Rahmen der Stellungnahme zum Dritten Gleichstellungsbericht

Ob dieser Zeitplan angesichts der sich aktuell laufend ändernden Lage so gehalten werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

18. Welche Ressorts sind in welcher Form und in welchem Umfang in die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie sowie in den Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung eingebunden?

Der im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Entwurf der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie wurde an alle Ressorts im Rahmen der Ressortabstimmung versandt. Die Ressorts können hier Änderungs- und Ergänzungsvorschläge machen.

19. Sieht der Aktionsplan für Gleichstellung eine regelmäßige Evaluation zu den Umsetzungsfortschritten der Gleichstellungsstrategie vor?

Ja. Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Wird die Gleichstellungsstrategie einen verbindlich-verpflichtenden Charakter haben, und wenn ja, wie, und durch wen wird die Beachtung und Umsetzung sichergestellt?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Der für die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie angestrebte Kabinettsbeschluss macht die in der Strategie vereinbarten Ziele verbindlich. Diese Ziele geben den Ressorts eine Orientierung bei der Umsetzung der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien festgehaltenen Vorgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen zu fördern.

21. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich aus der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie für einzelne Ressort und Themenfelder bzw. Politikfelder?

Eventuelle besondere Herausforderungen ergeben sich aus der endgültigen Fassung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie. Daher kann die Frage erst mit dem Kabinettsbeschluss beantwortet werden.

